



Liebe Leserinnen und Leser,

ergänzend zu den bisherigen Regelungen wurde der Entschädigungsanspruch für Verdienstausschläge von Eltern wegen Schließungen von Kindergärten und Schulen ausgeweitet.

Der Zeitraum des Entschädigungsanspruchs wird auf einen Zeitraum von längstens zehn, bei alleinerziehenden Sorgeberechtigten auf längstens zwanzig Wochen verlängert.

Zudem steht der Anspruch jetzt auch erwerbstätigen Personen zu, welche hilfebedürftige Erwachsene mit Behinderung betreuen.

Ich weiß, dass viele berufstätige Eltern gerade eine schwere Zeit haben und danke allen, die diese Herausforderung gut zu bewältigen versuchen.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Corona- Steuerhilfegesetz

In dieser Woche haben wir weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Zu den Maßnahmen zählt die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent. Dieser neue Steuersatz wird vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten.

Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt.

Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert.

Tablets für benachteiligte Schüler

Bund und Länder haben sich auf die Umsetzung des Sofortprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler verständigt.

Thüringen wird rund 13 Millionen Euro erhalten, wovon Schülerinnen und Schüler in

Erfurt voraussichtlich rund 1,3 Millionen Euro und in Weimar rund 460.000 Euro erhalten werden.

Nicht jede Familie kann sich ein Tablet oder einen Laptop für den Unterricht leisten. Mit diesem Geld werden die Länder Beschaffungsprogramme für mobile Endgeräte, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs auflegen. Die Geräte selbst sollen von den Schulen und Schulträgern an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Ich werde mich für eine zügige Umsetzung einsetzen.

Maßnahmen für Reisebranche

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche Maßnahmen für die Reisebranche beschlossen. Bei abgesagten Pauschalreisen können Veranstalter den Kunden auf freiwilliger Basis Gutscheine anbieten - anstelle der sofortigen Rückzahlung des Reisepreises.

Die freiwillige Gutscheinelösung ist ein wichtiger Schritt, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher, die noch vor der Corona-Pandemie Pauschalreisen gebucht haben und jetzt nicht antreten können, am Ende wegen der Insolvenz des Reiseveranstalters nicht mit leeren Händen dastehen. Allerdings kann dies nur

ein erster Schritt sein. Vollständig lösen wird die freiwillige Gutscheinelösung das Problem nicht.

Deshalb wollen wir bis Juni eine Lösung dafür finden, wie wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern und der besonders betroffenen Pauschalreisebranche helfen, die drohende Insolvenz tausender Unternehmen zu verhindern. Dabei soll auch die besondere Problematik von Reisebüros berücksichtigt werden, die ihren Provisionsanspruch verlieren, wenn trotz ihrer geleisteten Arbeit die zu Grunde liegende Reise nicht stattfindet.

Bundeswehrmandate

Wir haben den Einsatz vor der Küste **Somalias** angesichts der fragilen politischen Lage in Somalia bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias.

Auch den bewaffneten Einsatz im Rahmen der EU-Mission EUTM **Mali** haben wir bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Der Schwerpunkt des deutschen Beitrags an dieser Mission bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte.

Hilfen für Familien bei Adoption

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz werden unter anderem durch einen Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten verbessert.

Darüber hinaus soll der offene Umgang mit Adoptionen gefördert werden. Hierfür wird für eine bessere Kommunikation zwischen den Adoptionsvermittlungsstellen, den Herkunftsel-

tern und den Adoptiveltern gesorgt.

Auch werden die Herkunftseltern in ihrem Recht auf Informationen gestärkt.

Adoptionen aus dem Ausland werden künftig immer von einer Fachstelle begleitet und unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland gänzlich untersagt. Hierfür werden neue Schutzstandards etabliert und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

Am Donnerstag war Internationaler Menstruationstag:

Noch immer ist das Thema in vielen Kulturen negativ behaftet und wird oft von Schweigen, Ausgrenzung und Scham begleitet. Der Aktionstag in dieser Woche soll Aufmerksamkeit schaffen für Armut, schlechte Hygienebedingungen und die Stigmatisierung vieler Frauen und Mädchen weltweit.

Benachteiligung von Frauen verhindern

ANTJE TILLMANN
Ihre Bundestagsabgeordnete